



## Bekanntmachung

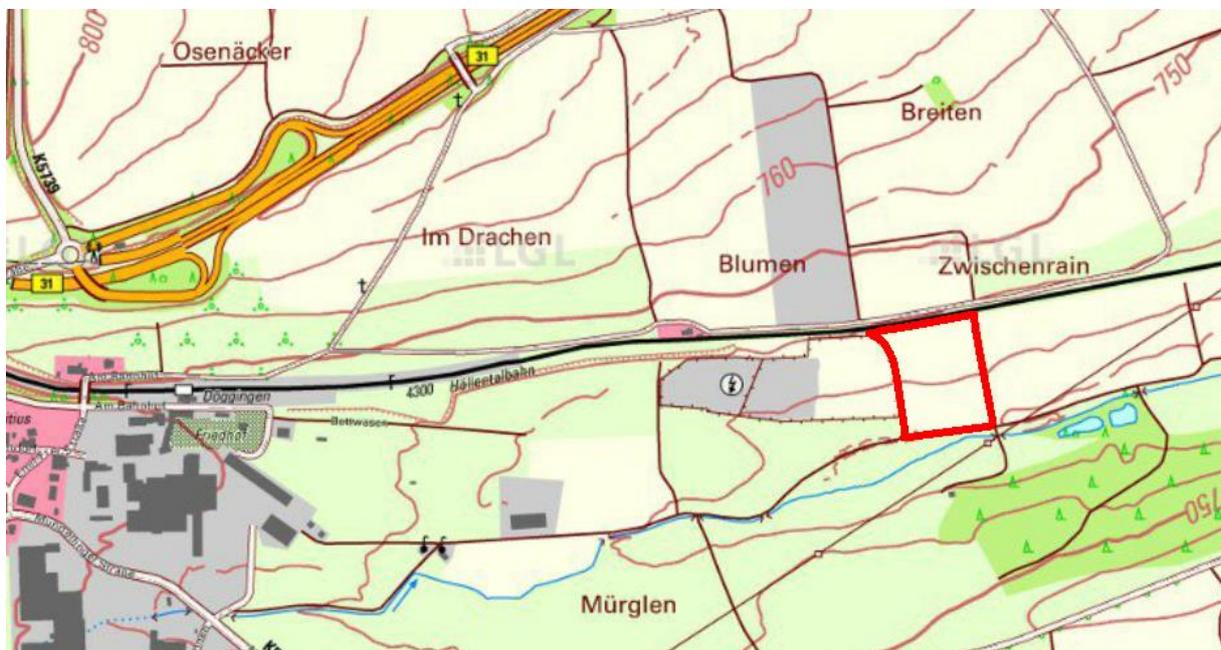
### Bebauungsplan "Solarpark Lachen" mit integriertem Grünordnungsplan

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat in der Sitzung am 21.03.2024 beschlossen den Bebauungsplan „Solarpark Lachen“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, im Osten von Döggingen, südlich der Bahnlinie, den bestehenden Solarpark zu erweitern. Mit dem Bebauungsplan „Solarpark Lachen“ mit integriertem Grünordnungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine nachhaltige Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lachen“ mit integriertem Grünordnungsplan umfasst die Flurnummern 904 und 505/1, Gemarkung Bräunlingen und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2024)

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Lachen“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 08.03.2024 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2024 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

**Mittwoch 17.04.2024 bis einschließlich Montag 24.05.2024**

Online über die Internetseite der Stadt Bräunlingen <https://braeunlingen.de> unter der Rubrik Öffentliche Auslegungen und Bekanntmachungen öffentlich abrufbar. Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus der Stadt während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per Email an die Mailadresse [beteiligung@tb-markert.de](mailto:beteiligung@tb-markert.de) und unter dem Betreff „1412 Solarpark Lachen“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch per Post / zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Bräunlingen abgegeben werden.

**Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:**

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bräunlingen, den 9. April 2024

Micha Bächle  
Bürgermeister